

Wilson's Veto.

Die Friedensfrage hat in den Vereinigten Staaten die Parteien durcheinander gerührt und eine neue Schreibung der Gesetze, die nicht mit den alten Parteiprogrammen zu tun hat, hervorgerufen. Man kann jetzt drei Gruppen amerikanischer Politiker unterscheiden. Die kleinste dieser Gruppen, ausschließlich aus Demokraten bestehend, will mit dem Präsidenten Wilson durch bis und dann gehen und tritt dafür ein, den Versailler Friedensvertrag unverändert anzunehmen, dem englisch-amerikanischen Bündnis- und Bäckereivertrag mit Frankreich zuzustimmen und das Mandat zu übernehmen, welches der Völkerbund Amerika für Argentinien überträgt. An der Spitze dieser Gruppe steht Senator Hitchcock, früherer Führer der demokratischen Partei im Senat. Aber gerade wegen seiner Haltung in der Friedensfrage hat Hitchcock auf die Vorsitzerschaft verzichten müssen. Wilson ist von der Mehrheit seiner eigenen Partei verurteilt worden, aber auch diese Mehrheit ist gespalten. Ein Teil von ihr biliet mit der Mehrheit der Republikaner die zweite Gruppe der Friedenspolitiker: diese will den Versailler Frieden mit gewissen Vorbehalten genehmigen und hofft noch immer, mit dem Präsidenten, der die unveränderte Annahme des Friedens bereits als aussichtslos erkannt hat, zu einem Einvernehmen über die Vorbehalte zu gelangen. Es sind hauptsächlich drei Punkte im Versailler Vertrag, gegen welche diese Gruppe Bedenken erhebt: Sie verweist die Regelung der Schantungfrage zugunsten Japans, wodurch China benachteiligt wird, die Unterzeichnung des Friedens zu verweigern, und wünscht, daß Amerika geradezu den Schutz Chinas gegenüber den japanischen Bestrebungen übernehme und sich womöglich eine Vormachtstellung in China sichere, sie tritt ferner gegen das Übergewicht auf, das sich England im Völkerbund dadurch gesichert hat, daß seine Kolonien mit Selbstverwaltung — also der südafrikanische Bund, Kanada, der australische Bund und Neuseeland — und Indien jedes eine eigene Stimme erhalten haben, woraus folgt, daß das britische Empire über sechs Stimmen gegenüber der einzigen Stimme der Vereinigten Staaten verfügt; und schließlich lehnt diese Gruppe Artikel 10 des Friedensvertrages ab, nach welchem die Mitglieder des Völkerbundes einander die gegenseitigen — das heißt die durch die neuen Friedensverträge geschaffenen — Grenzen verpflichten, woraus sich die Möglichkeit ergibt, daß Amerika verpflichtet wäre, zur Verteidigung irgendwelcher Unberechtigten der Friedensverträge zu den äußersten Mitteln zu greifen.

Diese zweite Gruppe, diejenige der bedingten Anhänger des Friedensvertrages von Versailles, war anfänglich sehr groß, schmolz aber immer mehr zusammen, als Wilson sich hartnäckig gegen alle Zugeständnisse sträubte. Und als der Präsident endlich bereit schien, mit sich reden zu lassen, hatte die dritte, ursprünglich kleinste Gruppe, die von Senator Knox geleiteten unbedingten Gegner des Versailler Vertrages, bereits die Oberhand erlangt. Senator Knox hat sich ebenso geschickt wie geschäftig gesetzt. Es war nicht leicht, die Mehrheiten von Senat und Repräsentantenhaus unter einen Hut zu bringen. Aber schließlich ist es ihm doch gelungen, beide zur Annahme des von ihm formulierten Beschlusses zu bewegen, der den Kriegszustand mit Deutschland beenden will. Gestraft wurde dieser Beschluß in beiden Häusern des Kongresses mit der Mehrheit der republikanischen Stimmen und mit einer recht ansehnlichen Mehrheit der demokratischen Stimmen.

Dabei wirkten die mannigfachen Motive mit, die hier nicht im einzelnen entwickelt werden können. Wie weit beispielsweise die Haltung des irischen und des deutschen Elements in der Räteparlamentarismus die Zustimmung verschiedener Senatoren und Repräsentanten mitbestimmt hat, läßt sich aus der Ferne auch kaum ermaßen. Aber die Hauptgründe des Widerstandes gegen den Versailler Vertrag sind klar. Gegen Wilson hat sich die alte Tradition der amerikanischen Politik erhoben, die in der Monroe-Doktrin zum Ausdruck kommt, der bekannten politischen Lehre, welche besagt: Amerika wolle jede europäische Einmischung in Angelegenheiten des amerikanischen Kontinents ebenso zurück, wie die Vereinigten Staaten es ablehnen müßten, sich in Angelegenheiten des europäischen Kontinents einzumischen. Die Teilnahme Amerikas am Kriege, sagen die Anhänger dieser Doktrin, habe keine Einmischung in die europäischen Verhältnisse bedeutet, sondern Amerika habe zu den Waffen gegriffen, weil der unbeschränkte U-Bootkrieg die Rechte amerikanischer Staatsbürger verletzte und weil die unglückselige Note des deutschen Staatssekretärs Zimmermann an Verges — die bekanntlich aufgefunden wurde — geseht habe, daß man sich gegen deutsche Einmischung in die staatlichen Verhältnisse Amerikas wahren müsse. Das habe man mit Erfolg getan. Aber der Versailler Frieden würde Amerika — schon durch die Entsendung eines Mitglieds in die Wiedergutmachungskommission und durch wie viel andere Verpflichtungen — dauernd in europäische Angelegenheiten verwickeln. Und außerdem bestreite dieser Vertrag Amerika das Recht, sein Verhältnis zu Deutschland nach eigenem Willen zu regeln. Das sei nicht zu dulden. Ausdrücklich befragt beispielsweise die von beiden Häusern des Kongresses angenommene Resolution Knox: Das beschlagene deutsche Eigentum in Amerika sollte für alle amerikanischen Forderungen und werde bis zur Erfüllung dieser Forderungen nicht freigegeben werden, das bedeutet aber natürlich, daß das deutsche Eigentum in Amerika für französische, belgische und englische und alle sonstigen Forderungen nicht haftet soll. Deutschland würde danach Milliardenwerte von Amerika zurückhalten — oder es würde auf Grund dieser Werte Kohlen und Lebensmittel erhalten. Es leuchtet demnach ein, welche Tragweite die Resolution Knox für uns hat.

Ebenso einschneidend ist es aber auch, welche Schwierigkeiten sie der amerikanischen Regierung verursacht. Amerika hat beispielsweise deutsche Schiffe, die es beschlagnahmt hatte, bereits den Engländern übergeben. Tritt die Resolution Knox in Kraft, so ist diese Übergabe rechtswidrig erfolgt. Wilson hat daher nicht bloß sein verändertes Wort, sondern auch fertige Tatsachen, die er vorzeitig geschaffen hat, verteidigt, als er gegen den Beschluß der beiden Häuser des Kongresses sein Veto einlegte. Um dieses Veto zu beseitigen, mußte der Beschluß im Senat und Repräsentantenhaus noch einmal, diesmal aber mit Zweidrittelmehrheit, gefaßt werden. Einstweilen ist kaum zu hoffen, daß sich solche Zweidrittelmehrheit finden werde, aber die Stimmung in Amerika wendet sich immer mehr gegen Wilson und — gegen England, in dem man den Initiator und hauptsächlichsten Rubinier des Versailler Vertrages erblickt, und wenn die Stellungnahme zu diesem Vertrag im Herbst zur Wahlparole gemacht werden wird, haben seine Gegner alle Aussicht, es zu einer gewaltigen Mehrheit zu bringen.

Der Entschädigungsanspruch.

Unterredung mit dem Reichsfinanzminister.

zu Berlin, 29. Mai. Aus einer Unterredung mit dem Reichsfinanzminister bezüglich der Festlegung der endgültigen Entschädigungssumme gibt Erich Dombrowski im „Kieser Tageblatt“ u. a. folgende Ansichten des Reichsfinanzministers Dr. Wittich wieder: Vor dem Kriege wurde von Deutschland, dessen Reichsfinanzminister Dr. Wittich als bestes Verweismittel für die große Zahlungskraft Deutschlands ins Französische übertrug, das deutsche Volkvermögen insgesamt auf 300 bis 320 Milliarden geschätzt. Damals hatten wir eine Bevölkerung von annähernd 68 Millionen; jetzt ist sie auf 60 Millionen zusammengeschrumpft. Der Grund und Boden ist jetzt ausgezehrt und bringt nur noch die halbe Ernte. Der Sachwert der Fabriken ist durch den Raubbau des Krieges und die Nichtvornahme von notwendigen Reparaturen wohl tiefer als unter die Hälfte gesunken. Die Erträge sind uns bis auf einen kleinen Rest weggenommen. Die Kohlenproduktion liefert nicht mehr aus, um den heimischen Bedarf zu decken. Unsere Handelsflotte wird uns fortgenommen; unsere Eisenbahnen sind durch den Krieg und Waffensstillstand außerordentlich entwertet. Die Kolonien, die für den Wiederaufbau und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands eine starke Stütze bilden würden, sind uns weggenommen worden. Durch den Friedensvertrag werden große Gebiete von Deutschland abgetrennt. Die Vorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren sind verbraucht. Vor dem Kriege hatten wir etwa 25 Milliarden Mark Auslandsguthaben. Jetzt hat die deutsche Volkswirtschaft einen weit größeren Posten an Auslandsschulden. Auch wenn man den Rest des deutschen Volkvermögens sehr hoch einschätzt, wird man sagen müssen, daß das Sachvermögen kaum noch die Hälfte des Vorkriegsstandes ausmacht. Unter Anbrot bei den Friedensverhandlungen, 100 Milliarden Mark in langen Raten zu zahlen, war einmal gemacht unter der Voraussetzung, daß der ganze Friedensvertrag anders gestaltet würde; so aber hat sich jetzt gezeigt, wie gerade durch die Wegnahme von Auslandsguthaben, von Schiffsräumen, Eisenbahnmateriale, Vieh und besonders durch Wegnahme der Kolonien das deutsche Wirtschaftslieben in seiner Leistungsfähigkeit außerordentlich zurückgegangen ist. Es tritt aber hier schon die Tatsache in die Erscheinung, daß der Zugriff auf lebenswichtige Elemente der Volkswirtschaft die Leistungsfähigkeit einer solchen Wirtschaft außerordentlich hemmt. Angesichts der Vertragsminderung des Grund und Bodens und der Schmälerung der deutschen Bodenfläche macht der Gesamtwert aller land- und forstwirtschaftlich ausgenutzten Böden in Deutschland heute wohl kaum mehr als 25 Milliarden Goldmark aus. Man will also Deutschland eine Last auferlegen, die um ein Vielfaches größer ist als der ganze Wert des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes in Deutschland. Aus dieser Tatsache allein schon geht hervor, daß eine derartige Forderung, auch wenn sie in Raten verlangt wird, unmöglich erfüllt werden kann. An der Unmöglichkeit der Ausführung einer solchen Forderung muß sie einfach scheitern.

Die französische Kammer über die Entschädigungsfrage.

In der gestrigen Sitzung der französischen Kammer befragte der gemäßigtere Sozialist Paul Aubriot die Interpellation über die Festlegung der von Deutschland zu zahlenden Wiedergutmachung. Man müsse die Deutschen daran erinnern, daß sie eine Verpflichtung aus dem Versailler Vertrag hätten, die sie erfüllen müßten. Der Teil des Vertrages, der die Franzosen am meisten interessiere, betreffe die Wiedergutmachungen, wie immer auch die Gesamtsumme der deutschen Schuld sein möge und auf welche Weise man sie auch festsetzen werde. Diese Aufgabe komme der Wiedergutmachungskommission zu. Die Frage sei nur, ob die alliierten Regierungen berechtigt seien, sich ohne das Parlament zu befassen, an die Stelle des Wiedergutmachungsausschusses zu setzen. Der Vertrag von Versailles sei für viele Deputierte das Minimum der Rechte Frankreichs gewesen. Wollte man also nun sich dem schrecklichen Abenteuer aussetzen, und einen Teil dieser Rechte verlieren, indem man ein neues Minimum verlange? Der Anteil der Wiedergutmachung, der Frankreich zufalle, hätte vier- bis fünfmal höher sein müssen als der, der England zugesprochen werde. Eine Politik der Großmut gegenüber Deutschland werde einzig und allein auf Kosten Frankreichs gehen. Der Interpellant warnte deshalb und ersuchte die Regierung, der Annahmestrebende Deutschlands zu mißtrauen. Er hoffe, daß die Regierung noch sehen könne, daß sie nicht verpflichtet sei und für Eva freie Hand habe. Der konservative Abgeordnete Baudry d'Asson verurteilte zu Beginn über die Interessen Frankreichs im Orient zu sprechen, wurde aber vom Ministerpräsidenten unterbrochen, der erklärte, die Regierung könne nichts über den türkischen Friedensvertrag sagen. Der Abgeordnete schloß sich daher den Ausführungen Aubriots an und behauptete, daß Deutschland zahlen könnte.

Wittich erklärte, in den bisherigen Unterhandlungen sei noch keine Verpflichtung übernommen worden. Die Alliierten gingen nach Eva als Forderung, nicht als Verteidiger, mit vollkommen freien Händen, um die Ausführung des Friedensvertrages, nicht aber dessen Revision zu erzielen.

Er müsse, sagte Wittich, an die Erklärung von San Remo erinnern, aus der klar hervorgehe, daß die Alliierten nach Eva gingen, um die Anwendung des Versailler Vertrages zu erzielen, aber nicht, um ihn zu revidieren. Die Kontrollkommissionen würden mit Wachsamkeit und aller Eile ihre Aufgaben weiter erfüllen. Die Entwaffnung Deutschlands sei die erste Bedingung des Weltfriedens. Diese wesentlichen Klauseln müßten die Alliierten mit allen Mitteln durchzuführen. Es wäre ein Skandal, wenn die Urheber des Krieges nicht die Schuld vollkommen entrichten würden, die sie sich verpflichtet hätten, zu zahlen. (Beifall.) Selbst der Bankrott Deutschlands würde das deutsche Volk nicht davon befreien, von Opfern des Krieges diese Summe zu bezahlen. Unerwartungen und ganz Frankreich seien dafür bürgen. Nachdem er die Artikel über die Wiedergutmachung vertlesen hatte, sagte Wittich, er lege den größten Wert darauf, daß die Wiedergutmachungskommission in Funktion bleibe, denn sie sei das Organ, das souverän bestimmen könne und über die Ausführung der Klauseln wachen müsse. Die Kommission müsse vollkommen freiheit und absolute Autono-

mie haben. Die Kommission habe am 12. Mai eine befreiende Antwort in Bezug auf die Bonds erhalten, die Deutschland als Anerkennung seiner Schuld geben müsse. Diese Bonds würden aber erst wertvoll an dem Tage, an dem man sie liquidieren könne. Das sei eine Tatsache, die mehrere seiner Freunde mit einer gewissen Lebhaftigkeit hervorgehoben hätten, und ferner, daß es von besonderem Interesse sei, sobald wie möglich den Betrag der deutschen Schuld zu finanzieren, und deshalb habe man die Möglichkeit ins Auge gefaßt, schon jetzt den Betrag dieser Schuld festzusetzen. Die, die damit nicht übereinstimmen, behaupteten nun, damit könne man zu einer Revision des Friedensvertrages, die nur mit Zustimmung der Parliamente möglich sei. Dieser Theise trete er formell entgegen. Durch den Vertrag sei bestimmt, daß die Wiedergutmachungskommission am 1. Mai 1921 diese Schuld festgesetzt haben müsse, aber nichts im Vertrag verbiete, daß dies jetzt schon geschehe. Er gehe zu, daß es gewisse Unannehmlichkeiten habe, nicht bis nächsten Mai zu warten, weil man dann wertvolle Aufführungen hätte, aber die Kunst eines Staatsmannes sei, zwischen den großen Unannehmlichkeiten zu wählen. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges lasteten auf allen wirtschaftlichen Unternehmungen, besonders aber auf denen Frankreichs. Dieser Wirtschaftslage müsse ein Ende gemacht werden. Keine Bitterkeit sei festgehalten worden. Der, der sie zitiert habe, habe falsch interpretiert.

Kanadas Entschädigungsforderung. Kanada fordert von Deutschland eine Entschädigungssumme von 18 171 Millionen Mk., einschließlich 31 Millionen Dollars wegen Kriegführung mit ungeseglichen Mitteln.

Die Konferenz in Spa. Der „Matin“ erfährt, die alliierten Regierungen hätten sich schon mit der Frage beschäftigt, ob die Konferenz von Spa, wie die italienische Regierung es wünsche, verschoben werden könne. Die allgemeine Meinung sei, daß man unmöglich auf eine Vertagung eingeben könne, weil man nicht imstande wäre, die internationale Finanzkonferenz vor dem Herbst nach Brüssel zusammenzubringen.

Frankreichs größte Sorge.

Aus einer Meldung des New York Herald's Courant aus Paris ist ersichtlich, daß die französische Regierung in Spa ihren Standpunkt, eine möglichst große Entschädigung von Deutschland herauszubringen, mit aller Kraft vertreten wird. Mitterand hat sich mit dem Parteiführer in der Kammer dahin verständigt, daß sie bei den Besprechungen über die Entschädigungsfrage die Regierung unterstützen sollen, um dadurch den Eindruck einer absoluten Einmütigkeit der gesamten französischen Volksvertretung für die Forderung der Regierung in diesem Punkt in Spa zum Ausdruck zu bringen.

Reichsminister Müller in München.

Reichsminister Hermann Müller hat gestern vormittag in München dem Ministerpräsidenten Dr. von Cuno einen Besuch ab. Im Laufe des Tages hatte Reichsminister Müller mit dem Ministerpräsidenten eine eingehende Besprechung über die wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Politik. Diese Besprechung nahm einen durchaus befriedigenden Verlauf.

Die Vernichtung des Kriegsmaterials.

„Welt Journal“ meldet: General Rollet hat über die Vernichtung des deutschen Kriegsmaterials, die unter seiner Aufsicht in Deutschland erfolgt, folgenden Bericht erstattet. Der General hat 100 Verhörsprotokolle geschrieben, die ununterbrochen arbeiten. Das Material wird nicht im wahren Sinne des Wortes vernichtet, sondern nur zu Kriegszwecken unbrauchbar gemacht. Es wird dann der Wiedergutmachungskommission zugeführt, die es an deutsche Altmetallfirmen verkauft. Der Wert dieses alten Metalls wird auf mindestens 4 Milliarden Franken geschätzt.

Weiteres über den Frontbund.

Der „Vorwärts“ berichtet weiter über den Frontbund: Außer der Schwerindustrie des Gelbauens kommen noch Gelder aus den Reihen der Hamburger und Bremer Großkaufleute. Auch das Unternehmen des Hauptmanns Schmöbe in Bielefeld soll helfend einspringen. Ein Freund unseres Blattes hatte Gelegenheit, mit dem schon erwähnten Werber, dem Sergeanten Stollberg zu sprechen. Stollberg, der als Sergeant zur 4. Schwadron der Husaren in Münster gehört, ist ein Angehöriger der Marinebrigade Ehrhardt. Sein Hauptquartier hat er in Waderborn in Lobmanns Hotel. Stollberg bestätigte rückhaltlos, daß die über ihn veröffentlichten Artikel vollkommen stimmten. Die Regierung wird ganz bestimmt gestürzt werden; spätestens in der Zeit vom 8. bis 10. Juli. Die Regierung würde sich vorher noch bittend an den Frontbund wenden, da nach Ansicht der Drahtzieher des Frontbundes sie der Gefahr nicht trotzen könne. Richtige und gefällige mit der Unterschrift des Hauptmanns von Werber verlebene Ausweise für alle möglichen Zwecke hat Stollberg in Dülle und Fülle bei sich, ebenso die anderen Werber und Kurier. Auch der Offiziersstellvertreter Ester reist mit falschen Ausweisen in Deutschland herum. Um den Dächern zu entgehen, hat dieser sogar Ausweise der sozialistischen Parteien bei sich, um, wie gesagt wurde, nicht in eine Falle zu geraten. Ueberhaupt müßten diese Leute sehr viel Geld verdienen, denn, wie sie selbst zugeben, wird ihnen allein ein Aufwandsgehalt von 100 Mark pro Tag und Kopf gezahlt. Das Reichswehrministerium steht übrigens, wie es in der Pressekonferenz am Freitag mitteilen ließ, auf dem Standpunkt, daß die Verfassung auch den Soldaten das Vereinsrecht gewährt. Deshalb könne gegen den Frontbund nicht eingeschritten werden. Später soll dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, das dieses Vereinsrecht einschränken soll. Es bestehen jedoch Zweifel, ob ein solches Gesetz eine Mehrheit findet.

Wissenschaften der Welfenpartei.

Der sozialdemokratische „Volkswille“ beginnt mit der Veröffentlichung von Urkunden über weitgehende militärische Vorbereitungen der Welfenpartei, die mit unverkennbar monarchischer Tendenz die Ausrufung eines selbständigen Staates Hannover bejwogen haben sollen.